

Ausschreibung Straßensport 2020 DMSB - Langstrecken-Meisterschaft (DLM)

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung der FIM Sporting Code, das Deutsche Motorrad-Sportgesetz, das DMSB-Straßensport-Reglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Handlungsempfehlungen des DMSB für die Durchführung von Motorsportveranstaltungen in der aktuellen Pandemie-Lage und die Anti-Dopingbestimmungen der WADA/NADA.

1. Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 56. ADAC / DMC Reinoldus Langstrecken Cup
 Datum: 30.08.2020
 Ort: Nürburgring
 Status der Veranstaltung: Europaoffen
 Die Veranstaltung wurde am: 03.08.2020 genehmigt und
 - DMSB registriert: NMN: S-11246/20
 - FIM Europe registriert: EMN: 10/703
 ADAC/DMV Eintragung: Sportabteilung
 DMSB: RF

2. Veranstalter

Veranstalter: Dortmunder Motorsport Club e.V. im ADAC
 Vertreter des Veranstalters: Wolfgang Lemmens
 PLZ Wohnort Straße: 44263 Dortmund Hörder Neumarkt 4
 Telefon: +49 2314-257900
 Fax: +49 2314-2579019
 Email: info@rl-cup.de
 Homepage: www.rl-cup.de
 Rennleitungsbüro: An den Weiden 16,48712 Gescher // Während des Rennens Race Control

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIM, der FIM-Europe und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

3. Nennschluss

ist am: 20.08.2020

Maßgebend ist hier das Vorliegen beim Veranstalter. Für nach diesem Termin eingehende Nennungen kann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr verlangt werden.

4. Strecke

Streckenbezeichnung: Nürburgring GP-Strecke
 Adresse: Otto Flimstr., Nürburg
 Streckenlänge/Variante: 5137m , GP-Strecke
 Max. zulässige Starter: Training 69; Rennen 69
 Streckenlizenz Nr: S-02/20

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist das Fahren mit Kraftfahrzeugen für Minderjährige verboten. Von diesem Verbot ausgenommen sind Teilnehmer mit Wettbewerbsfahrzeugen und der damit verbundenen Fahrt von oder zur Rennstrecke.

5. Nenngeld

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder zeitgleich mit der Nennung an den Veranstalter zu überweisen. Überweisungen sind durch Quittung nachzuweisen und vorzunehmen an:

| | |
|------------------|--|
| Kontoinhaber: | <u>Dortmunder Motorsport Club e.V. im ADAC</u> |
| Bank: | <u>Sparkasse Dortmund</u> |
| BIC: | <u>DORTDE33XXX</u> |
| IBAN: | <u>DE22 4405 0199 0021 0374 62</u> |
| unter Stichwort: | <u>Die Startnummer und der Teamname</u> |

6. Sportwarte

| | |
|------------------------------|--|
| Sportkommissar: | <u>André Straßburger</u> |
| Sportkommissar: | <u>Udo Arndt</u> |
| Sportkommissar: | <u>Ingo Müller</u> |
| Rennleiter: | <u>Max Kumpf</u> <small>Telefon Mobil: 0157-86214484</small> |
| Rennsekretär: | <u>Claudia Kraus</u> <small>Telefon Mobil: NN</small> |
| Leiter d. Streckensicherung: | <u>Heiko Fringes</u> |
| Obmann Technik: | <u>Karl Heinz Lemberg</u> |
| Technischer Kommissar: | <u>Ralph Topp</u> |
| Technischer Kommissar: | <u>Ingo Hartmann</u> |
| Technischer Kommissar: | <u>Wilfried Taraschinski</u> |
| Leitender Rennarzt: | <u>Karin Schröpel</u> |
| Zeitnahme / Auswertung: | <u>Michael Dangriss</u> |
| Umweltbeauftragter: | <u>Dieter Stüwe</u> |

Die Anerkennung der Sportwarte erfolgt vorbehaltlich des Besitzes einer entsprechenden Lizenz, sofern erforderlich.

| | |
|----------------------|---|
| Sportwartesitzung 1: | <u>Samstag, 29.08.2020 20:30 Uhr</u> |
| Sportwartesitzung 2: | <u>Sonntag, 30.08.2020 30 Min. nach dem letzten Zieleinlauf</u> |

7. Aushang / Siegerehrung

| | |
|--------------------------|---|
| Offizielle Mitteilungen: | <u>Rennbüro</u> |
| Siegerehrung: | <u>Platzierte Teilnehmer erhalten ihre Pokale bei der Dokumenten-Rückgabe</u> |

8. Klassen

| Klassen | Endurance | Moto 1000 | Moto 600 |
|---------------------|---|-----------|----------|
| Nenngeld in € | http://www.rl-cup.de/nenngeld | | |
| Distanz (h oder km) | 6 h | | |

Metzeler Reinoldus Langstrecken Cup:

| | |
|--|---|
| <p><u>Kl. 1 Superbike</u> Über 600 ccm mind. / 4 Zyl. Über 900 ccm / 2+3 Zyl. Ab 17 Jahre</p> | <p><u>Kl. 2 Supersport/Superbike</u> über 500 ccm (mind. 90 PS serienmäßige Nennleistung) bis 600ccm / 4-Zyl. Über 600ccm bis 900cm / 2 + 3 Zyl. Ab 16 Jahre</p> |
| <p><u>Kl. 3 Endurance-Open (Einmotorrad-Klasse)</u> über 500 ccm (mind. 90 PS serienmäßige Nennleistung) Fahrer ab 17 Jahre</p> | |

Weiterhin starten folgende prädikatifreien Klassen:

| | 1 | 2 |
|--------------------|------------------------|------------------------|
| Klassenbezeichnung | BFC | Motorroller |
| Lizenzen | Mind. C oder Race Card | Mind. C oder Race Card |
| Nenngeld in € | 129 € | 165 € |
| Mindestalter | 12 J. | 16 J. |
| Anzahl Rennen | 1 | 1 GLP |

Nichtzutreffendes bitte **löschen**

9. Vorläufiger Zeitplan

Der Zeitplan wird zum Nennschluss veröffentlicht

10. Sonstige Ausführungen

Geräuschvorschrift

Grundsätzlich dürfen 98 dB (A) nicht überschritten werden. Nach Ende der Veranstaltung sind + 2 dB (A) zulässig. Gemessen wird nach der Methode des MSH. Auspuffanlagen werden markiert und nur diese sind im Wettbewerb zugelassen. Fahrzeuge, welche mit einem Zubehör- Absorptionsschalldämpfer ausgerüstet sind, müssen mit einem funktionierenden rohrähnlichen DB-Eater von ca. 100 mm. Länge ausgerüstet sein. Fahrzeuge die schon ab Werk mit einem höheren dB (A) Wert homologiert wurden sind zum Start zugelassen, hier gilt aber keine weitere Lautstärkentrooleranz. Fahrzeuge, die den zulässigen Lärmpegel auf der Strecke überschreiten, werden umgehend mit der schwarzen Flagge und angezeigter Startnummer aus dem laufenden Training oder Rennen geholt. Die Wiederaufnahme des Trainings oder Rennens erfolgt für dieses Team nur nach bestandener Prüfung durch die Technischen Kommissare.

Der Veranstalter behält sich vor, die Trainings- und Rennzeiten aus Sicherheitsgründen und unter Beachtung der Vorgaben des Streckenbetreibers anzupassen.

Das Fahren im Fahrerlager mit nicht zugelassenen Fahrzeugen ist nicht gestattet und kann geahndet werden. Es gilt grundsätzlich die StVO im Fahrerlager. Gemäß den Mietbedingungen des Rennstreckenbetreibers weisen wir darauf hin, dass das Mitbringen von Tieren in den Veranstaltungsbereich verboten ist. Ausgenommen hiervon sind Hunde, die aber an der Leine zu führen sind; unabhängig hiervon sind Hunde in der Boxenanlage und Boxengasse verboten.

Das Benutzen von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis, die Benutzung von Skateboards o.ä. Fortbewegungsmitteln sowie die Benutzung von nicht versicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln sind verboten.

Altreifen, Öle und Restmüll müssen bei Abreise mitgenommen werden und der Müll gemäß Trennsystem vor Ort entsorgt werden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen belegt. Die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG und der Dortmunder MC e.V. im ADAC betreiben aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen. Sie erwarten auch von den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Umweltbereich ist Geschäftsgrundlage. Dies gilt insbesondere für die Vorschriften zur Abfallentsorgung, zum Boden- und Gewässerschutz sowie zum Immissionsschutz. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, schädigt das Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit. Die Vorgaben der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG im Merkblatt „Umweltschutzhinweise für die Rennteams“ sind in ihrer jeweils gültigen Fassung bindend.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, sämtlichen Sonderabfall (z.B. Altreifen und Altbatterien) nach Beendigung der Veranstaltung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften von der Anlagen des Nürburgrings zu entfernen.

Wir weisen auf das absolute Verbot offener Flammen in den Boxen und im Fahrerlager hin. Der Betreiber behält sich einen Platzverweis bei Vergehen vor (=>Hausordnung) Beschädigungen innerhalb der Boxen/Fahrerlager/Boxengasse werden gesamtschuldnerisch vom Team getragen.

Die Hygienemaßnahmen des Veranstalters sind zwingend zu beachten! Der Veranstalter wird fehlverhalten sanktionieren!